

Original für die Zollstelle für die Überführung in das Verfahren	1	<b>1. Anmelder/Inhaber der Bewilligung</b> (Name und Anschrift)	<b>Vorübergehende Verwendung</b>  Unterlage für mündliche Zollanmeldungen zur vorübergehenden Verwendung (Artikel 136 Abs. 1, Artikel 163 Abs. 1 Buchstabe a und Artikel 165 Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446)	
	<b>2. Waren, die in die vorübergehende Verwendung übergeführt werden sollen</b>			
	<b>Handelsübliche/technische Bezeichnung</b>		<b>Menge</b>	<b>Wert (EUR)</b>
	a)			
	b)			
c)				
d)				
<b>3. Art der Verwendung der Waren und Verwendungsort sowie Nämlichkeitsmittel</b>				
<b>4. Frist für die Erledigung des Verfahrens</b>				
<b>5. Zollstelle für die Erledigung des Verfahrens</b>				
<input type="checkbox"/> Jede dazu befugte deutsche Zollstelle. <input type="checkbox"/> Nur folgende Zollstelle (Bezeichnung, Anschrift)				
<b>6. Zusätzliche Angaben</b>				
<b>7. Datum, Name, Unterschrift</b>				

**NUR FÜR ZOLLZWECKE**

<b>Bemerkungen der Zollstelle für die Überführung in das Verfahren</b>		Entsprechender Artikel der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446
Frist für die Erledigung	Datum der Überlassung	
Nämlichkeitsmittel		
Zollstellen für die Erledigung		
Sicherheit (EUR)	<b>Registriernummer</b> (nur bei Barsicherheit)	
Zusätzliche Bemerkungen		
Datum, Name, Unterschrift, Stempel/Anschrift		
<b>Bemerkungen der Zollstelle für die Erledigung des Verfahrens</b>		
Die Waren wurden wiederausgeführt am		
Die Zollstelle für die Überführung in das Verfahren wurde über die Erledigung unterrichtet am:		
Zusätzliche Bemerkungen		
Datum, Name, Unterschrift, Stempel		

**Hinweise**

1. Felder, die mit einer laufenden Nummer im Fettdruck versehen sind, müssen vom Anmelder/Inhaber der Bewilligung ausgefüllt werden.
2. Nachdem das Verfahren für die vorübergehende Verwendung erledigt wurde, z.B. durch Wiederausfuhr, hat der Anmelder/Inhaber der Bewilligung die Durchschrift zur Zollstelle für die Überführung in das Verfahren zurückzusenden, damit die Sicherheit freigegeben wird.

**0278** Vorübergehende Verwendung - Aufstellung/Unterlage, um eine mündliche Zollanmeldung zu unterstützen (2017)

2	<b>1. Anmelder/Inhaber der Bewilligung</b> (Name und Anschrift)	<b>Vorübergehende Verwendung</b>  Unterlage für mündliche Zollanmeldungen zur vorübergehenden Verwendung (Artikel 136 Abs. 1, Artikel 163 Abs. 1 Buchstabe a und Artikel 165 Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446)
	<b>2. Waren, die in die vorübergehende Verwendung übergeführt werden sollen</b>	

	Handelsübliche/technische Bezeichnung	Menge	Wert (EUR)
a)			
b)			
c)			
d)			

2	<b>3. Art der Verwendung der Waren und Verwendungsort sowie Nämlichkeitsmittel</b>
---	--

<b>4. Frist für die Erledigung des Verfahrens</b>
---

<b>5. Zollstelle für die Erledigung des Verfahrens</b> <input type="checkbox"/> Jede dazu befugte deutsche Zollstelle. <input type="checkbox"/> Nur folgende Zollstelle (Bezeichnung, Anschrift)
---

<b>6. Zusätzliche Angaben</b>
-------------------------------

<b>7. Datum, Name, Unterschrift</b>
-------------------------------------

NUR FÜR ZOLLZWECKE

<b>Bemerkungen der Zollstelle für die Überführung in das Verfahren</b> Frist für die Erledigung	Datum der Überlassung	Entsprechender Artikel der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446
--	-----------------------	--

Nämlichkeitsmittel
--------------------

Zollstellen für die Erledigung
--------------------------------

Sicherheit (EUR)	<b>Registrierkennzeichen</b> (nur bei Barsicherheit)
------------------	--

Zusätzliche Bemerkungen
-------------------------

Datum, Name, Unterschrift, Stempel/Anschrift
--

<b>Bemerkungen der Zollstelle für die Erledigung des Verfahrens</b> Die Waren wurden wiederausgeführt am
---

Die Zollstelle für die Überführung in das Verfahren wurde über die Erledigung unterrichtet am:
--

Zusätzliche Bemerkungen
-------------------------

Datum, Name, Unterschrift, Stempel
------------------------------------

**Hinweise**

- Felder, die mit einer laufenden Nummer im Fettdruck versehen sind, müssen vom Anmelder/Inhaber der Bewilligung ausgefüllt werden.
- Nachdem das Verfahren für die vorübergehende Verwendung erledigt wurde, z.B. durch Wiederausfuhr, hat der Anmelder/Inhaber der Bewilligung die Durchschrift zur Zollstelle für die Überführung in das Verfahren zurückzusenden, damit die Sicherheit freigegeben wird.

**0278** Vorübergehende Verwendung - Aufstellung/Unterlage, um eine mündliche Zollanmeldung zu unterstützen (2017)